

Folgeprüfung

Bericht

Bildungskonto des Landes OÖ



LRH-100048/17-2010-Spi

## Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof  
A-4020 Linz, Promenade 31  
Tel.: (+43 732) 7720-11426  
Fax: (+43 732) 7720-214089  
E-Mail: [post@lrh-ooe.at](mailto:post@lrh-ooe.at)  
[www.lrh-ooe.at](http://www.lrh-ooe.at)

## Impressum

**Herausgeber:**  
Oberösterreichischer Landesrechnungshof  
A-4020 Linz, Promenade 31  
**Redaktion:**  
Oberösterreichischer Landesrechnungshof  
**Herausgegeben:** Linz, im November 2010

Der Kontrollausschuss des Oö. Landtages hat sich in seiner Sitzung am 10. Dezember 2009 mit dem Bericht des Landesrechnungshofes über die Initiativprüfung „Bildungskonto des Landes OÖ“ befasst (Zl. LRH-100048/5-2009-SPI). Dabei hat der Kontrollausschuss festgestellt, dass nachstehend angeführte Kritikpunkte als Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge im Sinne des § 9 Abs. 2 des Oö. Landesrechnungshofgesetzes zu betrachten sind:

**I. Bei der Neufassung der Richtlinie für die Förderperiode ab 2010 sollten insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt werden (siehe Berichtspunkte 4.2. und 5.2., Umsetzung kurzfristig)**

1. Die aufwändige Projektförderung des bestehenden Bildungskontos einstellen und diese Zielgruppe in die Förderung für Einzelpersonen bzw. Ein-Personen-Unternehmen integrieren (siehe Berichtspunkt 11.2., Umsetzung kurzfristig)
2. Den Umfang der Förderung im Sinne der angestrebten Wirkungen mit dem Budgetrahmen in Einklang bringen, um damit den Zeitraum zwischen Bewilligung und Auszahlung zu verkürzen (siehe Berichtspunkt 9.2., Umsetzung kurzfristig)
3. Zur Vermeidung eines unangemessenen Verwaltungsaufwandes eine Förderuntergrenze zumindest in Höhe der Bearbeitungskosten aufnehmen (siehe Berichtspunkt 6.2., Umsetzung kurzfristig)
4. Die Öffentlichkeit über jede Veränderung bzw. Anpassung der Richtlinie transparent informieren (siehe Berichtspunkt 8.2., Umsetzung ab sofort)

**II. Optimieren des Prozesses zur Förderung von Einzelpersonen und Ein-Personen-Unternehmen (siehe Berichtspunkte 2.2., 7.2., 8.2. und 9.2., Umsetzung ab sofort)**

Der LRH hat nunmehr in der Zeit vom 19.10.2010 bis 29.10.2010 in einer Folgeprüfung beurteilt, inwieweit die Beschlüsse des Kontrollausschusses umgesetzt worden sind.

Mit der Durchführung der Folgeprüfung war seitens des LRH Barbara Spindelbalker betraut.

## Übersicht über die aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses gesetzten Maßnahmen

	Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses	Referenz Bericht	Maßnahmen	Beurteilung der Umsetzung durch den LRH		Stellungnahme der Landesregierung	Anmerkungen des LRH
				vollständig umgesetzt	nicht umgesetzt		
1.	Bei der Neufassung der Richtlinie für die Förderperiode ab 2010 sollten insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt werden	siehe Berichtspunkte 4.2. und 5.2.	In der Sitzung vom 1.2.2010 hat die oö. Landesregierung die neuen „Richtlinien für die ArbeitnehmerInnen-Förderung durch ein Bildungskonto des Landes Oberösterreich für den Zeitraum 1.1.2010 bis 31.12.2014“ beschlossen.  Diese Richtlinien unterstützen durch ihre inhaltliche Konkretisierung der Fördervoraussetzungen und die übersichtliche Strukturierung der möglichen Förderungen die weitere Optimierung des Förderprozesses. Außerdem sind sie kundenfreundlich formuliert und für potentielle Förderwerber leicht verständlich.	<b>x</b>			
1.1.	Die aufwändige Projektförderung des besonderen Bildungskontos einstellen und diese Zielgruppe in die Förderung für Einzelpersonen bzw. Ein-Personen-Unternehmen integrieren	siehe Berichtspunkt 11.2.	Die aufwändige Projektförderung des besonderen Bildungskontos wurde eingestellt, die letzten Projekte genehmigte der zuständige Referent im Sommer 2009.  Jene Personen, die Anspruch auf Kinderbetreuungsgeld haben („Wiedereinsteigerinnen bzw. Wiedereinsteiger“), werden jetzt als Einzelpersonen mit dem erhöhten Fördersatz von 70 % der Kurskosten bis zu maximal 2.200 Euro gefördert.	<b>x</b>			

	Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses	Referenz Bericht	Maßnahmen	Beurteilung der Umsetzung durch den LRH			Stellungnahme der Landesregierung	Anmerkungen des LRH
				vollständig umgesetzt		nicht umgesetzt		
1.2.	Den Umfang der Förderung im Sinne der angestrebten Wirkungen mit dem Budgetrahmen in Einklang bringen, um damit den Zeitraum zwischen Bewilligung und Auszahlung zu verkürzen	siehe Berichtspunkt 9.2.	<p>Lt. Angaben der Direktion Bildung und Gesellschaft lagen zum Jahresende 2009 Förderbewilligungen von rd. 2 Mio. Euro vor, die erst 2010 entsprechend der verfügbaren Budgetmittel verbucht und ausbezahlt wurden.</p> <p>Die neuen Richtlinien tragen dazu bei, dass die Förderungen mit dem vorhandenen Budgetrahmen in Einklang stehen (insbesondere durch die Neugestaltung der Fördersätze und den Wegfall der Förderung für Unterkunftskosten). Trotzdem erwartet die Direktion Bildung und Gesellschaft auch zum Jahresende 2010 noch einen Genehmigungsüberhang von rd. 1 Mio. Euro, der das Budget 2011 belasten wird. Nachdem 2010 noch rd. 690.000 Euro für die Abrechnung der ausgelaufenen Projektförderung aufgewendet werden mussten, wird erwartet, dass dieser Genehmigungsüberhang bis zum Ende des Finanzjahres 2011 abgebaut ist.</p> <p>Bis dahin werden die Antragsteller im Genehmigungsschreiben mit dem Passus „der Förderbetrag wird in einigen Wochen angewiesen“ über eine mögliche Verzögerung der Auszahlung informiert.</p>		in Umsetzung			Der LRH weist grundsätzlich darauf hin, dass budgetäre Verpflichtungen nur mit Genehmigung des Oö. Landtages eingegangen werden dürfen. Außerdem sind alle eingegangenen Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben in der Haushaltsrechnung bzw. als noch nicht fällige Verwaltungsschulden transparent auszuweisen (siehe auch Richtlinien für die bewirtschaftenden Stellen zum Rechnungsabschluss für das Verwaltungsjahr 2010, Punkt 2.4.)
1.3.	Zur Vermeidung eines unangemessenen Verwaltungsaufwandes eine Förderuntergrenze zumindest in Höhe der Bearbeitungskosten aufnehmen	siehe Berichtspunkt 6.2.	Die Richtlinien 2010 bis 2014 sehen unter Punkt 6. vor, dass Kurskosten unter 90 Euro nicht mehr gefördert werden.	X				
1.4.	Die Öffentlichkeit über jede Veränderung bzw. Anpassung der Richtlinie transparent informieren	siehe Berichtspunkt 8.2.	Die Information der Bevölkerung über aktuelle Entwicklungen bzw. Anpassungen ist laufend vorgesehen. Zusätzlich zur Information auf der Homepage des Landes OÖ wurde anlässlich der Neugestaltung der Richtlinien ein Informationsfolder erstellt, der vor allem an die Bildungsinstitute zur Information ihrer Kursteilnehmerinnen bzw. –teilnehmer weitergeleitet wurde. Die Information der Bürgerinnen und Bürger über die neuen Richtlinien lief auch über die Printmedien.		in Umsetzung			

	Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses	Referenz Bericht	Maßnahmen	Beurteilung der Umsetzung durch den LRH			Stellungnahme der Landesregierung	Anmerkungen des LRH
				vollständig umgesetzt		nicht umgesetzt		
2.	Optimieren des Prozesses zur Förderung von Einzelpersonen und Ein-Personen-Unternehmen	siehe Berichtspunkte 2.2., 7.2., 8.2. und 9.2.	Als ersten Schritt zur elektronischen Abwicklung der Förderung können die Kundinnen und Kunden seit Juni 2010 ein elektronisch befüllbares Formular für die Beantragung der Förderung nutzen. Die beiden größten Bildungsinstitute (d. s. rd. 85 % der geförderten Personen) sind bereit, an einer Schnittstelle zur elektronischen Abwicklung der Förderanträge mitzuwirken. Mit Schreiben vom 18.10.2010 ersuchte die Direktion Bildung und Gesellschaft die Abteilung Informationstechnologie um eine ehestmögliche Realisierung einer Webservice-Lösung. Damit kann die Erfüllung der Fördervoraussetzungen direkt geprüft und auf die Vorlage von Nachweisen durch die Antragsteller verzichtet werden.		<b>erste Schritte wurden gesetzt</b>			

**Schlussbemerkungen:**

Der vorliegende Bericht des LRH wurde mit HR Ing. Dr. Felbermayr, HR Mag. Brandstetter (Direktion Bildung und Gesellschaft) und AR Berndorfer M.A. (Büro LR Mag. Hummer) in der Schlussbesprechung am 17.11.2010 ausführlich erörtert.

Da zu allen vom Kontrollausschuss beschlossenen Beanstandungen Maßnahmen gesetzt bzw. den Verbesserungsvorschlägen vollständig nachgekommen wurde, erübrigte sich eine Stellungnahme der Oö. Landesregierung gem. § 9 Abs. 2 des Oö. Landesrechnungshofgesetzes.

Abschließend bedankt sich der LRH bei allen Auskunftspersonen für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

**1 Beilage**

Linz, am 25. November 2010

Dr. Helmut Brückner  
Direktor des Oö. Landesrechnungshofes


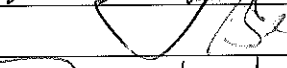
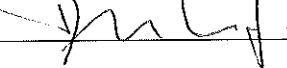
**AKTENVERMERK**

Gegenstand: Schlussbesprechung über die Folgeprüfung betreffend Bildungskonto des Landes Oö.  
 Aktenzahl: LRH-100048-2010-Spi  
 Ort und Datum: 4020 Linz, Promenade 31 am 17. November 2010  
 Organisationseinheit(en): Büro LR Mag. Doris Hummer  
 Direktion Bildung und Gesellschaft  
 Mitglieder des LRH: Barbara Spindelbalker

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ist das vorläufige Ergebnis in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden. Die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern mündlich eingebrachten Stellungnahmen wurden eingearbeitet.

Gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG besteht darüber hinaus die Möglichkeit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zum vorläufigen Ergebnis.

- 1) Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verzichten auf die gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG eingeräumte Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme.
- 2) Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer behalten sich die Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG vor.

Name in Blockbuchstaben	Unterschrift	1) Stellungnahme- verzicht	2) schriftl. Stellung- nahme
FELBERMAYR		X	
BRANDSTEINER		X	
BRUNDORFER		X	

Mitglieder des LRH:

Barbara Spindelbalker

.....

.....

.....